



Schweizer Blasmusikverband

Juryreglemente für das Schweizer Blasmusikfestival

Konzertmusik

Parademusik

Jury-Reglement

für das
Schweizer Blasmusikfestival nach dem Reglement vom 29. April 2006

Art. 1

Die musikalischen Vorträge an einem SBF bestehen aus:

- A) Konzertmusik ohne Show (Aufgabestück/Selbstwahlprogramm)
- B) Konzertmusik mit Show (Selbstwahlprogramm)
- C) Parademusik (Selbstwahlprogramm)

Art. 2

Die Beurteilung erfolgt durch Experten der Show- und Unterhaltungsmusik. Das Zentralkomitee wählt auf Antrag der Musikkommission die Experten.

Art. 3

Es ist den Vereinen freigestellt, sich nur für die Konzertmusik oder nur für die Parademusik anzumelden. Eine Beteiligung in beiden Sparten ist möglich.

Art. 4

Die Vereine spielen ihre Vorträge im gleichen Lokal.

Wettspiele

a) Konzertmusik ohne Show

Art. 5

Die Vereine können sich für eine der nachfolgenden Klassen anmelden:

- a) Höchstklasse
- b) 1. Klasse
- c) 2. Klasse
- d) 3. Klasse
- e) 4. Klasse

An Besetzungstypen wird in allen Klassen unterschieden zwischen:

- a) Harmonie (H)
- b) Fanfare mixte (F)
- c) Brass Band (BB)

Art. 6

Die Rangierung erfolgt nach Klassen und Besetzungstypen getrennt.

Art. 7

Die Bewertung aller Vorträge eines Musikvereins erfolgt durch dieselbe Jury.

Art. 8

Neben den üblichen Instrumenten sind auch Keyboard, E-Gitarre und E-Bass zugelassen. Im Zentrum des Vortrags muss aber das bläserische Geschehen stehen. Der technische Aufbau darf höchstens 10 Minuten dauern. Die elektronische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt.

Art. 9

Es wird ein Aufgabestück vorgelegt, das den Vereinen spätestens 10 Wochen vor dem Festival zugestellt wird. Das Aufgabestück wird vor dem Selbstwahlprogramm vorgetragen.

Art. 10

Jeder Verein spielt ein Selbstwahlprogramm, das seiner gewählten Klasse entspricht. Die Spieldauer für das Selbstwahlprogramm ist wie folgt beschränkt:

Höchst- und 1. Klasse	Minimum 15 Minuten / Maximum 20 Minuten
2. bis 4. Klasse	Minimum 10 Minuten / Maximum 15 Minuten

Die Zeit wird von einem Jury-Sekretär gemessen. Jede Zeitüber- bzw. -unterschreitung wird mit einem Abzug von 5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet.

Art. 11

Die Vorträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Tonkultur, Dynamik
- Technik, Phrasierung und Artikulation
- Klangausgleich
- Musikalischer Ausdruck,
- Interpretation und Stilempfinden
- Programmauswahl
- Gesamteindruck

Jeder Experte gibt eine Gesamtnote für das Aufgabe- und Selbstwahlprogramm ab (siehe Artikel 12).

Art. 12

Nach einer kurzen Beratung untereinander gibt jeder Experte seine Bewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Die Noten werden auf ein vom Organisator vorbereitetes Normblatt (in Absprache mit dem SBV) geschrieben.

Bedeutung der Punktzahlen:

91 - 100 Punkte	für ausgezeichnete Leistungen
81 - 90 Punkte	für sehr gute Leistungen
71 - 80 Punkte	für gute Leistungen
61 - 70 Punkte	für genügende Leistungen
51 - 60 Punkte	für ungenügende Leistungen

Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Art. 13

Für die Rangliste wird die Punktzahl der drei Experten addiert und durch drei dividiert. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt somit 100 Punkte, die minimale Punktzahl 51 Punkte.

Zusammensetzung der Jury

Art. 14

Eine Jury, bestehend aus 3 Experten der Unterhaltungsmusik, beurteilt die musikalischen Leistungen.

Je der Erstgenannte ist der Vorsitzende der Jury. Er leitet die Jurygespräche und unterschreibt die Notenblätter.

Jeder Jury gehört ein vom örtlichen OK bestimmter Sekretär an.

Art. 15

Die vorbereiteten Bewertungsblätter werden den Expertenkollegien für jeden Halbtag vor Beginn der Konzertvorträge durch den Sekretär der Jury ausgehändigt.

Rückmeldung an die Vereine

Art. 16

Jeder Verein erhält unmittelbar nach dem Vortrag einen von den Experten verfassten schriftlichen Kurzkomentar (wenn möglich in der Sprache des Vereins).

Bekanntgabe der Resultate

Art. 17

Die Punktzahlen und die Rangierung werden erst nach dem Ende der Wettspiele festgelegt und an der Rangverkündigung bekannt gegeben.

Art. 18

Die Ranglisten werden nach der offiziellen Rangverkündigung veröffentlicht. Jeder Verein erhält zudem spätestens 4 Wochen nach dem Fest mit dem Diplom eine komplette Rangliste. Sowohl der erreichte Rang als auch die Punktzahlen werden ins Diplom eingetragen.

b) Konzertmusik mit Show

Art. 19

In der Konzertmusik mit Show wird weder nach Klassen noch nach Besetzungstypen unterschieden.

Art. 20

Neben den üblichen Instrumenten sind auch Keyboard, E-Gitarre, E-Bass zugelassen. Im Zentrum des Vortrages steht das bläserische Geschehen. In den Showteilen dürfen auch Tänzer, Moderatoren, Clowns etc. zum Zuge kommen.

Der technische Aufbau darf höchstens 10 Minuten dauern. Die elektronische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt.

Art. 21

Die Literaturwahl ist den Vereinen freigestellt. Ein Solovortrag mit Blasmusikbegleitung muss enthalten sein.

Die Dauer der gesamten Darbietung muss mindestens 18 Minuten und darf höchstens 25 Minuten betragen. Die Zeit wird von einem Jury-Sekretär gemessen.

Art. 22

Die Zeit läuft nach einem akustischen Startsignal von der Jury bis zur letzten gespielten Note, ohne Berücksichtigung von Pausen.

Jede Zeitüber- bzw. -unterschreitung wird mit einem Abzug von 5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet.

Beurteilung

Art. 23

Die Vorträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Programmauswahl
- Originalität / Präsentation
- Unterhaltungswert / Gesamteindruck
- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik, Tonkultur
- Technik, Phrasierung, Artikulation
- Musikalischer Ausdruck

Zwei Juroren bewerten:

- Programmauswahl
- Originalität / Präsentation
- Unterhaltungswert / Gesamteindruck

Der dritte Juror bewertet:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik, Tonkultur
- Technik, Phrasierung, Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Gesamteindruck

Art. 24

Nach einer kurzen Beratung untereinander gibt jeder Experte seine Bewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Die Noten werden auf ein vom Organisator vorbereitetes Normblatt (in Absprache mit dem SBV) geschrieben.

Bedeutung der Punktzahlen:

91 - 100 Punkte	für ausgezeichnete Leistungen
81 - 90 Punkte	für sehr gute Leistungen
71 - 80 Punkte	für gute Leistungen
61 - 70 Punkte	für genügende Leistungen
51 - 60 Punkte	für ungenügende Leistungen

Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Art. 25

Für die Rangliste wird die Punktzahl der drei Experten addiert und durch drei dividiert. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt somit 100 Punkte, die minimale Punktzahl 51 Punkte.

Zusammensetzung der Jury

Art. 26

Eine Jury besteht aus zwei Showexperten und einem Unterhaltungs-Musikexperten. Je der Erstgenannte ist der Vorsitzende der Jury. Er leitet die Jurygespräche und unterschreibt die Notenblätter.
Jeder Jury gehört ein vom örtlichen OK bestimmter Sekretär an.

Art. 27

Die vorbereiteten Bewertungsblätter werden den Expertenkollegien für jeden Halbtag vor Beginn der Konzertvorträge durch den Sekretär der Jury ausgehändigt.

Rückmeldung an die Vereine

Art. 28

Jeder Verein erhält unmittelbar nach dem Vortrag einen von den Experten verfassten schriftlichen Kurzkomentar (wenn möglich in der Sprache des Vereins).

Bekanntgabe der Resultate

Art. 29

Die Punktzahl und die Rangierung werden erst nach dem Ende der Wettspiele festgelegt und an der Rangverkündigung bekannt gegeben.

Art. 30

Die Ranglisten werden nach der offiziellen Rangverkündigung veröffentlicht. Jeder Verein erhält zudem spätestens 4 Wochen nach dem Fest mit dem Diplom eine komplette Rangliste. Sowohl der erreichte Rang als auch die Punktzahlen werden ins Diplom eingetragen.

Allgemeine Pflichten der Jury

Art. 31

Die Experten verpflichten sich, die ihnen zugestellten Reglemente und Unterlagen genau zu studieren.

Art. 32

Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der konkurrierenden Vereine teilnehmen noch diese in irgendeiner Form beraten (Artikel 9.4. des Festreglements). Expertentätigkeiten an Musiktagen und Kantonalen Musikfesten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Art. 33

Die Experten verpflichten sich, an der vor dem Beginn der Wettspiele stattfindenden Jury-sitzung teilzunehmen. An dieser Sitzung werden alle Modalitäten der Beurteilung festgelegt.

Art. 34

Die Experten können die Partituren vor dem Fest beim Musikkomitee des Organisationskomitees zum Studium anfordern.

Schlussberichte

Art. 35

Der SBV kann von den Juryvorsitzenden verlangen, dem Verbandssekretariat SBV spätestens 2 Wochen nach dem Festival einen allgemeinen Bericht über die Leistungen der von seinem Gremium beurteilten Klassen und Besetzungstypen abzuliefern. Dieser Schlussbericht kann zusammen mit den vergebenen Punktzahlen und Ranglisten veröffentlicht werden.

Ogens/Aarau, 18. November 2006

Für die Musikkommission SBV

Präsident: Blaise Héritier

Jury- Reglement für die Parademusik

am Schweizer Blasmusikfestival nach dem Reglement vom 29. April 2006

Art. 1

Anlässlich des Schweizer Blasmusikfestivals (SBF) findet ein Parademusikwettbewerb statt.

Art 2

Beim Parademusikwettbewerb wird der Schwierigkeitsgrad der Stücke freigestellt.

Art. 3

Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt, hat aber auf die Bewertung keinen Einfluss.

Art. 4

In der Parademusik wird weder nach Klassen noch nach Besetzungstypen unterschieden.

Art. 5

Jeder Verein hat ein Paradestück vorzubereiten, das sich auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammensetzen kann und höchstens 10 Minuten dauern darf (inkl. Tamboureinsätze).

Art. 6

Die Zeit wird von einem Jury-Sekretär gemessen. Jede Zeitüber- bzw. -unterschreitung wird mit einem Abzug von 5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet.

Art. 7

Vor dem Start meldet der Leiter das Korps einem Experten.

Art. 8

Die Vorträge der Parademusik werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Wahl der Kompositionen / Arrangements, Einklang von Musik und Choreographie
- Originalität und Präzision der Evolutionen
- Körperhaltung / Ausstrahlung
- Gesamteindruck / Unterhaltungswert

Es wird eine Gesamtpunktzahl vergeben (siehe Art. 9)

Art. 9

Die Jury kann folgende Punktzahlen vergeben:

91 - 100 Punkte	für ausgezeichnete Leistungen
81 - 90 Punkte	für sehr gute Leistungen
71 - 80 Punkte	für gute Leistungen
61 - 70 Punkte	für genügende Leistungen
51 - 60 Punkte	für ungenügende Leistungen

Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Art. 10

Für die Rangliste wird die Punktzahl der drei Experten addiert und durch drei dividiert. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt somit 100 Punkte, die minimale Punktzahl 51 Punkte.

Art. 11

Zwei Jurys können gleichzeitig auf jeder Parademusikstrecke bewerten. Die Jury A bewertet die Vorträge der Vereine mit geraden Nummern und die Jury B diejenigen Vereine mit ungeraden Nummern.

Art. 12

Eine Jury besteht aus drei Experten. Davon beurteilen zwei Juroren die Marschdisziplin sowie die Originalität, 1 Juror die musikalischen Kriterien.

Auf Antrag der Musikkommission SBV wählt das Zentralkomitee die Experten. Der Erstgenannte ist Vorsitzender der Jury.

Jeder Jury gehört ein vom örtlichen OK bestimmter Sekretär an.

Art. 13

Die erreichte Punktzahl wird unmittelbar nach dem nächstfolgenden Vortrag bekannt gegeben. Sowohl der erreichte Rang als auch die Punktzahl werden ins Diplom eingetragen.

Berichterstattung

Art. 14

Die vorbereiteten Expertenblätter werden den Expertenkollegien für jeden Halbttag vor Beginn der Parademusik durch den Sekretär der Jury ausgehändigt.

Art. 15

Jeder Verein erhält unmittelbar nach dem Vortrag einen von den Experten verfassten schriftlichen Kurzkomentar (wenn möglich in der Sprache des Vereins).

Allgemeine Pflichten der Jurymitglieder

Art. 16

Die Experten verpflichten sich an der Jurysitzung teilzunehmen.

Art. 17

Der SBV kann von den Juryvorsitzenden verlangen, dem Verbandssekretariat SBV spätestens 2 Wochen nach dem Festival einen allgemeinen Bericht über die Leistungen der von seinem Gremium beurteilten Klassen und Besetzungstypen abzuliefern. Dieser Schlussbericht kann zusammen mit den vergebenen Punktzahlen und Ranglisten veröffentlicht werden.

Ogens/Aarau, 18. November 2006

Für die Musikkommission SBV

Präsident Blaise Héritier